

Basisprospekt

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

vom 07. August 2006

Société Générale Effekten GmbH
Frankfurt am Main
(Emittentin)

Société Générale S.A.
Paris, Frankreich
(Anbieterin)

**Open End Turbo Long bzw. Short Optionsscheine mit Stopp-Loss-Level
und
Call bzw. Put Optionsscheine**

bezogen auf den Kurs von

**Aktien / aktienvertretenden Wertpapieren / Indizes / Edelmetallen /
Wechselkursen / Rohstoffen / Future Kontrakten**

bzw.

einen Korb bestehend aus

Aktien

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	4
1.	Geschäftstätigkeit und Organisation der Emittentin	4
2.	Identität der Geschäftsführer und der Abschlussprüfer.....	5
3.	Zusammenfassung der Finanzinformationen	5
4.	Zusammenfassung der Risikofaktoren	8
5.	Zusätzliche Angaben	10
II.	MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN.....	11
1.	Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin.....	11
2.	Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin	12
III.	MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN	13
1.	Optionsscheine und deren Funktionsweise	13
2.	Laufzeit von Optionsscheinen (Closed End / Open End)	15
3.	Hebeleffekt von Optionsscheinen	16
4.	Preisbildung von Optionsscheinen	16
5.	Open End Turbo Long- bzw. Short-Optionsscheine mit Stopp-Loss-Level.....	17
6.	Besonderheiten von Optionsscheinen mit Knock-out Level.....	20
7.	Besonderheiten einzelner Basiswerte.....	20
8.	Optionsscheine mit Währungsrisiko	27
9.	Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte	27
10.	Inanspruchnahme von Kredit	27
11.	Beeinflussung des Kurses des Basiswertes durch die Emittentin	28
12.	Einfluss von Nebenkosten	28
13.	Angebotsgröße	28
14.	Handel in den Optionsscheinen.....	28
IV.	SONSTIGE INFORMATIONEN	29
1.	Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen	29
2.	Beratung	29
V.	WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN	30
VI.	VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT UND BEREITHALTUNG DES PROSPEKTS.....	31
1.	Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt	31
2.	Bereithaltung des Prospekts	31
VII.	ENDGÜLTIGE ANGEBOTSBEDINGUNGEN	32

Liste der Querverweise:

Dokument	Veröffentlichung	Seite im Prospekt
Registrierungsformular der Société Générale Effekten GmbH vom 21. Juni 2006	Bekanntmachungsanzeige in der Börsen-Zeitung vom 23. Juni 2006 und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main	3
Basisprospekt der Société Générale Effekten GmbH für Optionsscheine bezogen auf den Kurs von Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapieren bzw. Indizes bzw. Edelmetallen bzw. Wechselkursen bzw. Rohstoffen bzw. Future Kontrakten bzw. einen Korb bestehend aus Aktien vom 28. Juni 2006	Bekanntmachungsanzeige in der Börsen-Zeitung vom 01. Juli 2006 und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main	32

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Prospekt verstanden werden und ist in Verbindung mit den ausführlicheren Angaben über die Emittentin und die Wertpapiere, die im Rahmen des öffentlichen Angebotes verkauft werden, zu lesen. Die Entscheidung zum Kauf dieser Wertpapiere sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozeßbeginn zu tragen haben. Bitte beachten Sie auch, dass die Société Générale Effekten GmbH als Emittentin und die Société Générale S.A., Paris als Anbieterin für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer ggf. angefertigten Übersetzung davon, nur haftbar gemacht werden können, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

1. Geschäftstätigkeit und Organisation der Emittentin

Geschichte und Entwicklung des Unternehmens

Die Société Générale Effekten GmbH (im Folgenden die "Emittentin" oder die "SGE" genannt) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist unter der Nummer HRB 32283 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Sie ist durch die am 05. Oktober 1990 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte Umfirmierung aus der LT Industriebeteiligungs-Gesellschaft mbH hervorgegangen, die am 03. März 1977 gegründet wurde. Die Société Générale Effekten GmbH wurde unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet.

Die Société Générale Effekten GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Société Générale S.A., Paris, Frankreich (die "Anbieterin").

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Der in dem Gesellschaftsvertrag der Société Générale Effekten GmbH bestimmte Geschäftsgegenstand ist die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren und damit zusammenhängende Tätigkeiten mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten. Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes gehören nicht zum Gesellschaftszweck. Die Emittentin ist ein Finanzunternehmen im Sinne von § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 KWG.

Die Geschäftstätigkeit der Société Générale Effekten GmbH umfasst die Emission und Platzierung von Wertpapieren, überwiegend Optionsscheinen, und den damit zusammen-

hängenden Tätigkeiten. Dabei handelt es sich um Optionsscheine u.a. bezogen auf Aktien, Indizes, Edelmetalle, Buntmetalle, Wechselkurse, Rohstoffe, Future Kontrakte und Fondsanteile als Basiswert. Ferner begibt die Société Générale Effekten GmbH auch Zertifikate u.a. bezogen auf Aktien, Indizes, Edelmetalle, Buntmetalle, Wechselkurse, Rohstoffe, Future Kontrakte und Fondsanteile als Basiswert.

2. Identität der Geschäftsführer

Geschäftsführer der Société Générale Effekten GmbH sind gegenwärtig Herr Marc Braun, Frankfurt am Main, Herr Dr. Joachim Totzke, Frankfurt am Main, und Herr Günter Happ, Flieden. Prokura bestand in den Geschäftsjahren 2004 und 2005 für Frau Françoise Esnouf, Karben. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 08. Februar 2006 wurde Herr Marc Braun mit Wirkung zum 21. Februar 2006 zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt, Frau Martine Jonghi mit Wirkung zum 21. Februar 2006 als Geschäftsführerin abberufen.

Herr Marc Braun, Frau Martine Jonghi, Herr Dr. Joachim Totzke, Herr Günter Happ und Frau Françoise Esnouf sind über die Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main erreichbar.

3. Zusammenfassung der Finanzinformationen

Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen (Zahlen sind gerundet) der beiden letzten Geschäftsjahre 2004 und 2005 ergibt sich die nachfolgende Ertragsübersicht.

	2005 TEUR	2004 TEUR	+/- TEUR	%
Erträge aus Optionsgeschäften	6.618.502	8.424.858	-1.806.356	-21
Aufwendungen aus Optionsgeschäften	<u>-6.618.502</u>	<u>-8.424.858</u>	<u>1.806.356</u>	-21
Betriebsleistung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-837	-844	7	-1
Sonstige betriebliche Erträge	<u>879</u>	<u>885</u>	<u>-6</u>	-1
Betriebsergebnis	<u>42</u>	<u>41</u>	<u>1</u>	2
Finanzergebnis	0	4	-4	-100
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>42</u>	<u>45</u>	<u>-3</u>	-7
Ertragsteuern	<u>-17</u>	<u>-14</u>	<u>-3</u>	21
Jahresergebnis	<u><u>25</u></u>	<u><u>31</u></u>	<u><u>-6</u></u>	-19

Im Jahr 2005 erzielte die Gesellschaft aus ausgeübten, fälligen oder glattgestellten Optionsscheinen und aus Deckungsgeschäften Erträge und Aufwendungen in Höhe von

TEUR 6.618.502 (im Vorjahr TEUR 8.424.858).

Die Reduzierung der Erträge und Aufwendungen aus Optionsgeschäften resultiert im Wesentlichen aus einer im Vergleich zum Vorjahr verminderten Anzahl an ausgeübten, fälligen oder glattgestellten Optionsscheinen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten, die im Zusammenhang mit den Emissionen von Optionsscheinen angefallen sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erstattungen der Emissionskosten von der Muttergesellschaft sowie eine Verwaltungsvergütung.

Das Finanzergebnis resultiert aus Zinserträgen und –aufwendungen aus einem bei der Société Générale S.A., Zweigstelle Frankfurt am Main, geführtem Kontokorrentkonto.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht (Zahlen sind gerundet) ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2005		31.12.2004		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögen					
Forderungen	25.189	0	25.260	0	-71
Sonstige Vermögensgegenstände	6.910.586	100	5.093.516	100	1.817.070
Flüssige Mittel	69	0	0	0	69
	<u>6.935.844</u>	<u>100</u>	<u>5.118.776</u>	<u>100</u>	<u>1.817.068</u>
Kapital					
Eigenkapital	142	0	117	0	25
Verbindlichkeiten	25.131	0	25.177	0	-46
Sonstige Verbindlichkeiten	6.910.571	100	5.093.482	100	1.817.089
	<u>6.935.844</u>	<u>100</u>	<u>5.118.776</u>	<u>100</u>	<u>1.817.068</u>

Die Forderungen bestehen ausschließlich gegenüber der Gesellschafterin und enthalten Treuhandvermögen in Höhe von TEUR 25.000 sowie Forderungen aus Erstattungsansprüchen von Emissionskosten in Höhe von TEUR 189. Das Treuhandvermögen resultiert aus der Weiterleitung von Erlösen aus der Emission eines Hedgeindex-Zertifikates im eigenen Namen und für Rechnung der Gesellschafterin.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus gezahlten Optionsprämien, die in Höhe von TEUR 6.902.497 den Kauf von OTC-Optionen zur Absicherung

entsprechender Optionsscheinemissionen und in Höhe von TEUR 8.074 den Kauf von OTC-Optionen (*over-the-counter*, ausserbörsliche Option) zur Absicherung zweier Discount-Zertifikate, betreffen.

Die Verbindlichkeiten beinhalten Treuhandverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus der Emission eines Hedgeindex-Zertifikates (TEUR 25.000), sonstige Rückstellungen (TEUR 78) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 53).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Optionsprämien aus der Emission von Optionsscheinen in Höhe von TEUR 6.902.497 sowie aus der Emission von zwei Discount-Zertifikaten in Höhe von TEUR 8.074.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands (Zahlen sind gerundet) sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2005 <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	25
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-43
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	70
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	-1.817.070
-/+ Zunahme/Abnahme des Treuhandvermögens	0
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	1.817.090
+/- Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva	-3
+/- Zunahme/Abnahme der Treuhandverbindlichkeiten	<u>0</u>
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u><u>69</u></u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	<u>69</u>
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	<u>0</u>
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	<u><u>69</u></u>

Die Kapitalflussrechnung des Berichtsjahres basiert auf Veränderungen zwischen den Zahlen des Geschäftsjahres 2004 und den Zahlen des Berichtsjahres jeweils nach geänderter Bilanzierungsmethode.

Prüfung der Finanzinformationen

Die Jahresabschlüsse der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, wurden für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 von der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschersheimer Landstraße 14, 60322 Frankfurt am Main, gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft haben können oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben, sind nicht anhängig gewesen, noch sind nach Kenntnis der Emittentin solche Verfahren anhängig oder angedroht.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

4. Zusammenfassung der Risikofaktoren

Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen insbesondere die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Die Bonität kann sich aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern.

Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen können durch negative Entwicklungen an den Märkten, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt, beeinflusst werden. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren

Optionsscheine sind besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen ist bei ihnen das Risiko von Verlusten – bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten besonders hoch.

Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheins können daher nicht durch andere Erträge des Optionsscheins kompensiert werden. Basiswerte für unter diesem Basisprospekt begebene Optionsscheine sind Aktien, Aktien vertretende Wertpapiere, Indizes, Edelmetalle, Wechselkurse, Rohstoffe und Future Kontrakte.

Eines der wesentlichen Merkmale von Optionsscheinen ist der so genannte Hebeleffekt (der "Leverage-Effekt"): Eine Veränderung des Wertes des Basiswertes hat eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge. Daher sind mit Optionsscheinen im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert überproportionale Verlustrisiken verbunden.

Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, daß je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, um so größer auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko ist. Ferner ist zu beachten, daß der Leverage-Effekt typischerweise um so größer ist, je kürzer die (Rest) Laufzeit des Optionsscheins ist.

Bitte beachten Sie daher, daß sowohl Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswertes als auch Veränderungen des Zeitwerts des Optionsscheins den Wert Ihres Optionsscheines überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Angesichts der begrenzten Laufzeit des Optionsscheins kann nicht darauf vertraut werden, daß sich der Preis des Optionsscheins rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlusts der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Verzichten Sie bei Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübungsart während der Ausübungsfrist auf die Ausübung der Optionsscheine und werden die Optionsscheine bei amerikanischer und europäischer Ausübungsart am Verfalltag nicht automatisch ausgeübt, so wird Ihr Optionsschein mit Ablauf seiner Laufzeit wertlos. Auch in diesem Fall besteht das Risiko des vollständigen Verlustes der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Auch dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Optionsscheine können während ihrer Laufzeit außerbörslich gehandelt werden. Ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen stellt zu diesem Zwecke außerbörslich unter gewöhnlichen Marktbedingungen An- und Verkaufspreise für die Optionsscheine einer Emission. Sofern in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen der Optionsscheine vorgesehen, notieren die Optionsscheine zusätzlich an einer oder mehreren Wertpapierbörsen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse sowie hinsichtlich der Übereinstimmung von außerbörslich und börslich gestellten Kursen. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, dass Sie die Optionsscheine während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern können.

Bitte beachten Sie, daß die Anbieterin und mit ihr verbundene Unternehmen im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit Geschäfte in dem Basiswert bzw. in den dem Basiswert zugrundeliegenden Werten bzw. in auf den Basiswert bezogenen Finanzinstrumenten tätigen, und daß insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität) ein solches Geschäft das Überschreiten bzw. Unterschreiten bestimmter gemäß den Optionsscheinbedingungen relevanter Kursschwellen (z.B. Stopp-Loss Level) auslösen kann.

Wenn Sie den Erwerb von Optionsscheinen mit Kredit finanzieren, müssen Sie beim Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Verlustrisiko erheblich.

Zu dem jeweils maßgeblichen Erwerbspreis der Optionsscheine kommen die Ihnen von Ihrer Bank oder ihrem Finanzdienstleister in Rechnung gestellten Kosten und Provisionen. Bitte informieren Sie sich über die Höhe dieser Nebenkosten bei Ihrer Bank oder ihrem Finanzdienstleister. Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert (Kurs des Optionsscheins mal Stückzahl) zu Kostenbelastungen führen. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglicherweise entstehenden Verlust.

Ob eine Anlage in die Optionsscheine ihren Anlagekenntnissen und –zielen entspricht, lässt sich ausschließlich aufgrund einer Bewertung Ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse, ihrer bisherigen Anlagekenntnisse und Ihrer Anlageziele bewerten. **Daher ersetzt dieser Prospekt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Ihre Hausbank oder ihren Finanzberater.** Die in diesem Basisprospekt, in anderen drucktechnischen Medien oder auf Internetseiten der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen oder von Mitarbeitern der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen persönlich, telefonisch oder mittels anderer Medien getroffenen Aussagen zu den Optionsscheinen stellen keine Beratung hinsichtlich der Angemessenheit der Optionsscheine im Hinblick auf die Anlageziele und die Anlageerfahrung und -kenntnisse einzelner Anleger dar.

Die steuerrechtliche Behandlung der Optionsscheine richtet sich nach der konkreten Ausgestaltung der Optionsscheine und Ihrer persönlichen steuerrechtlichen Situation. Deshalb empfehlen wir Ihnen sich bezüglich der steuerlichen Behandlung der Optionsscheine von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Ausübung oder der Veräußerung der Optionsscheine umfassend beraten zu lassen.

5. Zusätzliche Angaben

Die in diesem Prospekt genannten, die Emittentin betreffenden und zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen sind bei der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main, während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich bzw. einsehbar.

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können insbesondere die folgenden Dokumente eingesehen werden:

- der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 5. Oktober 1990 und
- die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2004 und zum 31. Dezember 2005 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2004 und 2005 der Société Générale Effekten GmbH.

II. MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

Potentielle Käufer von Optionsscheinen sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Optionsscheinen die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren in Betracht ziehen, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere gegenüber den Anlegern nachzukommen.

1. Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität der Emittentin, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Zins- und Zahlungsverpflichtungen. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden.

Bitte beachten Sie auch, dass sich die Bonität der Emittentin aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern kann. Ursachen hierfür können insbesondere konjunkturelle Veränderungen sein, die die Gewinnsituation und die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen können. Daneben kommen aber auch Veränderungen in Betracht, die ihre Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben, wie z.B. wirtschaftliche Krisen, sowie politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Emittentin der Wertpapiere, die Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, wurde gemäß ihrer Satzung nur zum Zwecke der Ausgabe von vertretbaren Wertpapieren gegründet und entfaltet daneben keine weitere eigenständige operative Geschäftstätigkeit. Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 25.564,59. **Der Anleger ist durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einer Emittentin mit einer deutlich höheren Kapitalausstattung einem wesentlich größeren Bonitätsrisiko ausgesetzt.**

Die Emittentin ist keinem Einlagensicherungsfond oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz der Emittentin Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise abdecken würde.

Neben diesem Insolvenzrisiko der Emittentin besteht das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Parteien, mit denen die Emittentin derivative Geschäfte zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere abschließt. Da die Emittentin ausschließlich mit verbundenen Gesellschaften solche Absicherungsgeschäfte abschließt, ist die

Emittentin im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Klumpenrisiko bedeutet in diesem Zusammenhang das Ausfallrisiko, das durch die begrenzte Auswahl der Vertragsparteien der jeweiligen Absicherungsgeschäfte entstehen kann. Es besteht die Gefahr, dass eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit der Emittentin verbundenen Gesellschaften unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt.

2. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin

Die Emittentin befasst sich hauptsächlich mit der Begebung und dem Verkauf von Wertpapieren. Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen wird durch negative Entwicklungen an den Märkten beeinflusst, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).

III. MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

Potentielle Käufer von Optionsscheinen sollten die folgenden Informationen über Verlustrisiken genau prüfen, bevor sie sich zu einem Kauf von Optionsscheinen entschließen.

Niemand sollte Optionsscheine erwerben, ohne eine genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Optionsscheine zu besitzen und sich des Risikos eines möglichen Verlusts bewusst zu sein. Jeder potentielle Käufer von Optionsscheinen sollte genau prüfen, ob unter den gegebenen Umständen und vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse und Vermögenssituation eine Anlage in Optionsscheine geeignet ist.

1. Optionsscheine und deren Funktionsweise

Optionsscheine sind handelbare Wertpapiere, die Anlegern die Möglichkeit bieten, an der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswertes zu partizipieren, ohne den Basiswert erwerben zu müssen. Als Basiswerte für unter diesem Basisprospekt zu begebende Optionsscheine kommen Aktien bzw. aktienvertretende Wertpapiere, Indizes, Edelmetalle Wechselkurse, Rohstoffe und Future Kontrakte in Betracht.

In Optionsscheinen ist das Recht der Optionsscheininhaber auf Zahlung eines Abrechnungsbetrages bei Ausübung der Option (das "**Optionsrecht**") verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Optionsscheinen einen Miteigentumsanteil an einem bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein. Die Ausgabe einzelner effektiver Optionsscheine ist hingegen gemäß den Optionsscheinbedingungen ausgeschlossen.

Die Voraussetzungen für die Zahlung eines Abrechnungsbetrages sind bei **Call** und **Put** Optionsscheinen unterschiedlich ausgestaltet: Während dieses Recht (nach genauerer Maßgabe der Optionsscheinbedingungen) bei Call Optionsscheinen davon abhängt, um welchen Betrag der maßgebliche Kurs des Basiswerts an einem bestimmten Bewertungstag (der "**Abrechnungskurs**") den Basiskurs *überschreitet*, kommt es bei Put Optionsscheinen auf den Betrag an, um den der Abrechnungskurs den Basiskurs am Bewertungstag *unterschreitet*. Mit Call Optionsscheinen setzen Anleger daher auf einen Kursanstieg des Basiswerts, bei Put Optionsscheinen hingegen auf einen Kursverlust des Basiswerts. Entsprechend verhält sich grundsätzlich die Entwicklung des Wertes des Optionsscheins während der Laufzeit: Ein Call Optionsschein verliert regelmäßig (d.h. unter Nichtberücksichtigung sonstiger für die Preisbildung von Optionsscheinen maßgeblicher Faktoren) dann an Wert, wenn der Kurs des Basiswertes *fällt*. Umgekehrt gilt für einen Put Optionsschein, dass sein Wert sinkt, wenn der Kurs des Basiswertes *steigt*.

Darüber hinaus kann die Berechnung des Abrechnungsbetrages durch weitere Ausstattungsmerkmale modifiziert sein. Hierzu zählen die Begrenzung des Abrechnungskurses nach oben

(bei Call Optionsscheinen) bzw. nach unten (bei Put Optionsscheinen) durch einen Cap bzw. Floor. Bei Cap- bzw. Floor-Optionsscheinen ist der Abrechnungsbetrag auf einen bestimmten Betrag **begrenzt**, da bei diesen Optionsscheinen maximal die Differenz zwischen einem in den Optionsscheinbedingungen definierten Cap und dem Basiskurs (Call Optionsscheine) bzw. zwischen dem Basiskurs und dem Floor (Put Optionsscheine) (jeweils multipliziert mit dem Bezugsverhältnis) ausgezahlt wird. Im Vergleich zu einer Direktinvestition in den Basiswert ist die Höhe des Abrechnungsbetrages also begrenzt, während Sie umgekehrt an den Wertverlusten des Basiswertes in voller Höhe teilnehmen.

Das **Bezugsverhältnis** gibt bei einem Optionsschein an, auf wie viele Einheiten des Basiswertes sich ein Optionsschein bezieht. Das Bezugsverhältnis lässt sich durch eine Dezimalzahl ausdrücken, so dass ein Bezugsverhältnis von z.B. 0,01 angibt, dass sich ein Optionsschein auf ein Hundertstel einer Einheit des Basiswerts bezieht. Die oben beschriebene Differenz zwischen Abrechnungskurs und Basiskurs ist entsprechend bei der Berechnung des Abrechnungsbetrages stets mit dem Bezugsverhältnis zu multiplizieren.

Das durch einen Optionsschein verbrieftete Recht zur Ausübung einer Option kann verschieden ausgestaltet sein. Bei Optionsscheinen mit **europäischer Ausübung** kommt eine Ausübung während der Laufzeit nicht in Betracht. Optionsscheine mit europäischer Ausübung werden grundsätzlich am Ende der Laufzeit automatisch ausgeübt. Folglich ist der für die Bestimmung des Abrechnungskurses maßgebliche Bewertungstag in den Optionsscheinbedingungen festgelegt und eine Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber während der Laufzeit der Optionsscheine ist ausgeschlossen. Bei Optionsscheinen mit **amerikanischer Ausübung** kann das Optionsrecht an in den Optionsscheinbedingungen bestimmten Tagen während der Laufzeit der Optionsscheine ausgeübt werden. In diesem Fall erhält der Anleger die Möglichkeit durch die Wahl eines in den Optionsscheinbedingungen definierten Ausübungstermins den für die Bestimmung des Abrechnungskurses maßgeblichen Bewertungstag und den Tag der Fälligkeit selbst zu wählen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Ausübung der Optionsscheine nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen innerhalb bestimmter Zeiträume oder bei Eintritt bestimmter Bedingungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.

Die Ausübung eines Optionsscheins erfolgt entweder durch Abgabe einer in den Optionsscheinbedingungen näher definierten förmlichen Ausübungserklärung, die nach Maßgabe der Optionsbedingungen form- und fristgebunden ist, oder – nur bei Optionsscheinen mit europäischer Ausübung bzw. bei Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung, falls dies in den Optionsscheinbedingungen so vorgesehen ist – durch eine automatische Ausübung der Optionsscheine am Laufzeitende, ohne dass es einer gesonderten Erklärung des jeweiligen Optionsscheininhabers bedarf.

Optionsscheine sind besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen ist bei ihnen das Risiko von Verlusten - bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten - besonders hoch.

Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher **keinen laufenden Ertrag** ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheins können daher **nicht** durch andere Erträge des Optionsscheins kompensiert werden.

2. Laufzeit von Optionsscheinen (Closed End / Open End)

Die Optionsscheine können sowohl als Closed End- als auch als Open End-Optionsscheine ausgestaltet sein.

a) Closed End-Optionsscheine

Closed End-Optionsscheine haben eine in den Optionsscheinbedingungen bestimmte Laufzeit. Die Laufzeit eines Optionsscheins ist der Zeitraum vom Tag seiner Begebung bis zum Endfälligkeitstag der Optionsscheine. Der Abrechnungsbetrag der Optionsscheine wird am in den Optionsscheinbedingungen genannten Fälligkeitstag durch die Emittentin ausgezahlt. Sofern die Optionsausübung amerikanisch ausgestaltet ist, können die Optionsscheine während ihrer Laufzeit an bestimmten in den Optionsscheinbedingungen definierten Tagen durch die Optionsscheininhaber ausgeübt werden. Bei europäischer Optionsausübung werden die Optionsscheine am Ende der Laufzeit automatisch ausgeübt.

b) Open End-Optionsscheine

Open End-Optionsscheine haben keine im Vorhinein begrenzte Laufzeit. Die Laufzeit von Open-End-Optionsscheinen endet entweder

- mit Eintritt eines in den Optionsscheinbedingungen definierten laufzeitbeendenden Ereignisses ("Stopp-Loss-Ereignis") oder
- durch Ausübung durch den Optionsscheininhaber oder
- durch Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin gemäß den Optionsscheinbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass die Emittentin gemäß den Optionsscheinbedingungen berechtigt ist, Open End-Optionsscheine zu bestimmten Kündigungsterminen durch Bekanntmachungsanzeige in einem überregionalen Börsenpflichtblatt zu kündigen. Zum Zwecke der Berechnung des Abrechnungsbetrages gilt der Tag der Kündigung bzw. der in der Bekanntmachungsanzeige genannte Tag als Bewertungstag. Bitte beachten Sie, dass die Emittentin ihr Kündigungsrecht nach freiem Ermessen ausübt und hinsichtlich der Ausübung ihres Kündigungsrechts keinen Bindungen unterliegt. Die Inanspruchnahme des Kündigungsrechts durch die Emittentin ist um so wahrscheinlicher, je höher die Volatilität im Basiswert bzw. je illiquider der Markt in auf den Basiswert bezogenen Finanzinstrumenten (einschließlich des Termin- und Leihemarktes) ist. Vertrauen Sie

deshalb nicht darauf, eine Position in den Optionsscheinen über einen längeren Zeitraum halten zu können.

Ferner berechtigen bestimmte in den Optionsscheinbedingungen genannte Ereignisse, wie z.B. Störungen im Handel in dem Basiswert bzw. in auf den Basiswert bezogenen Finanzinstrumenten (einschließlich des Termin- und Leihemarktes), die Emittentin sowohl bei Closed End- als auch bei Open End-Optionsscheinen zur außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine.

3. Hebeleffekt von Optionsscheinen

Eines der wesentlichen Merkmale von Optionsscheinen ist der so genannte Hebeleffekt (der "**Leverage-Effekt**"): Eine Veränderung des Wertes des Basiswertes hat eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge. **Daher sind mit Optionsscheinen im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert überproportionale Verlustrisiken verbunden.** Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, umso größer auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko ist. Ferner ist zu beachten, dass der Leverage-Effekt typischerweise umso größer ist, je kürzer die (Rest-)Laufzeit des Optionsscheins ist.

4. Preisbildung von Optionsscheinen

Optionsscheine können während ihrer Laufzeit börslich oder außerbörslich gehandelt werden. Die Preisbildung von Optionsscheinen orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage, da die Emittentin bzw. ein mit ihr verbundenes Unternehmen in ihrer Funktion als Market-Maker im Sekundärmarkt eigenständig berechnete An- und Verkaufskurse für die Optionsscheine stellen. Diese Preisberechnung wird auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Optionsscheinen grundsätzlich aufgrund von zwei Preiskomponenten (Innerer Wert und Zeitwert) ermittelt wird.

Der Innere Wert eines Optionsscheins entspricht der mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenz zwischen dem jeweils aktuellen Kurs des Basiswertes und dem Basiskurs (bei Call Optionsscheinen) bzw. zwischen dem Basiskurs und dem jeweils aktuellen Kurs des Basiswertes (bei Put Optionsscheinen). Der Innere Wert eines Optionsscheins entspricht dem Abrechnungsbetrag, der am Fälligkeitstag der Optionsscheine an den Anleger ausgezahlt wird.

Der Marktpreis eines Optionsscheins spiegelt neben dem Inneren Wert auch den so genannten Zeitwert eines Optionsscheins wider. Die Höhe des Zeitwerts wird wesentlich von der Restlaufzeit des Optionsscheins sowie der impliziten Volatilität des Basiswerts (für die Zukunft erwartete Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts) bestimmt. Je länger die verbleibende Zeit bis zum Verfalltag und je höher die Volatilität des Basiswerts,

desto höher ist der Zeitwert. Aufgrund einer Veränderung des Zeitwerts eines Optionsscheins kann eine Wertminderung des Optionsscheins daher selbst dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes und damit der Innere Wert des Optionsscheins konstant bleibt.

Bitte beachten Sie daher, dass sowohl Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswertes als auch Veränderungen des Zeitwerts des Optionsscheins den Wert Ihres Optionsscheines überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Angesichts der begrenzten Laufzeit des Optionsscheins kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Optionsscheins rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **teilweisen oder vollständigen Verlusts der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Verzichten Sie bei Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübungsart während der Ausübungsfrist auf die Ausübung der Optionsscheine und werden die Optionsscheine bei amerikanischer und europäischer Ausübungsart am Verfalltag nicht automatisch ausgeübt, so wird Ihr Optionsschein mit Ablauf seiner Laufzeit wertlos. Auch in diesem Fall besteht das **Risiko des vollständigen Verlustes der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Auch dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

5. Open End Turbo Long- bzw. Short-Optionsscheine mit Stopp-Loss-Level

Die unter diesem Basisprospekt zu begebenden Optionsscheine können ferner als Open End Turbo Long- bzw. Short-Optionsscheine mit Stopp-Loss-Level ausgestaltet sein.

Turbo Long- beziehungsweise Short-Optionsscheine mit Stopp-Loss-Level sind Open End-Optionsscheine, die ein Recht auf Zahlung eines Abrechnungsbetrages gewähren, dessen Höhe vom Wert des zugrunde gelegten Basiswertes am jeweiligen Bewertungstag abhängt, vorbehaltlich der vorzeitigen Beendigung der Optionsscheine und des Erlöschens des Optionsrechts aufgrund des Erreichens oder Unterschreitens (Long-Optionsscheine) beziehungsweise des Erreichens oder Überschreitens (Short-Optionsscheine) des **Stopp-Loss-Level** während der Laufzeit der Optionsscheine (ggf. und nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen auch intraday).

Der Abrechnungsbetrag wird bestimmt durch die Differenz aus dem Abrechnungskurs des zugrunde liegenden Basiswertes am Bewertungstag und dem Basiskurs bzw. Finanzierungslevel, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Abrechnungsbetrag kann hierbei erheblich unter dem Erwerbspreis liegen.

Die Besonderheit von Open End Turbo Long- beziehungsweise Short-Optionsscheinen mit Stopp-Loss-Level liegt darin, dass der jeweilige Basiskurs bzw. Finanzierungslevel der Optionsscheine kalendertäglich angepasst wird.

Die Anpassung des Basiskurses bzw. Finanzierungslevel der Optionsscheine erfolgt bei Turbo Long- und Short-Optionsscheinen, die nicht auf Future Kontrakte bezogen sind, indem der Basiskurs bzw. Finanzierungslevel um einen Betrag erhöht wird, der den auf einen Tag umgerechneten Finanzierungskosten für den Erwerb des Basiswertes zum Basiskurs bzw. Finanzierungslevel entspricht. Bei Optionsscheinen bezogen auf Future Kontrakte entstehen der Emittentin zwar wirtschaftlich gesehen keine Finanzierungskosten für den Erwerb des Basiswertes. Gleichwohl erhebt die Emittentin eine Marge in Form eines in der Tabelle angegebenen Zinssatzes, die den Basiskurs bzw. Finanzierungslevel bei Long-Optionsscheinen kalendertäglich erhöht bzw. bei Short-Optionsscheinen kalendertäglich vermindert. Bei Optionsscheinen, die nicht auf Future Kontrakte bezogen sind, wird der den Basiskurs bzw. Finanzierungslevel erhöhende Betrag berechnet, indem der jeweils aktuelle Basiskurs bzw. Finanzierungslevel mit einem in der Tabelle angegebenen Finanzierungszinssatz verzinst und auf einen Tag gemäß der Methode actual/360 umgerechnet wird. Bitte beachten Sie, dass der maßgebliche Finanzierungszinssatz bzw. die maßgebliche Marge jeweils für Turbo Long- und Short-Optionsscheine unterschiedlich sein kann.

Die fortlaufende Anpassung des Basiskurses bzw. Finanzierungslevel führt bei Turbo Long-Optionsscheinen dazu, dass sich der Optionsschein täglich aufgrund der Anhebung des Basiskurses bzw. Finanzierungslevel zu Ungunsten des Anlegers entwickelt bzw. dass sich der Wert des Optionsscheins bei gleich bleibendem Kurs des Basiswerts täglich vermindert. Bei Turbo Short-Optionsscheinen, die sich nicht auf Future Kontrakte beziehen, führt die fortlaufende Anpassung des Basiskurses bzw. Finanzierungslevel dazu, dass sich der Optionsschein täglich aufgrund der Anhebung des Basiskurses bzw. Finanzierungslevel zu Gunsten des Anlegers entwickelt bzw. dass sich der Wert des Optionsscheins bei gleich bleibendem Kurs des Basiswerts täglich vergrößert. Dies gilt bei Turbo Short-Optionsscheinen vorbehaltlich eines negativen Finanzierungszinssatzes. In einem solchen Fall führt die fortlaufende Anpassung des Basiskurses bzw. Finanzierungslevel bei Turbo Short-Optionsscheinen dazu, dass sich der Optionsschein täglich aufgrund der Absenkung des Basiskurses bzw. Finanzierungslevel zu Ungunsten des Anlegers entwickelt bzw. dass sich der Wert des Optionsscheins bei gleich bleibendem Kurs des Basiswerts täglich vermindert. Bei Short-Optionsscheinen, die sich auf Future Kontrakte beziehen, führt die tägliche Absenkung des Basiskurses bzw. Finanzierungslevel um die jeweilige Marge dazu, dass sich der Wert des Optionsscheins bei gleich bleibendem Kurs des Basiswertes täglich vermindert.

Die beschriebene Konstruktion der Open End Turbo Long- bzw. Short-Optionsscheine ermöglicht es, dass der Preis des Optionsscheins (vorbehaltlich der Geld-/Briefkursspanne) seinem Inneren Wert (Betrag aus der Differenz des aktuellen Kurses des Basiswertes und des aktuellen Basiskurses bzw. Finanzierungslevel) entspricht.

Daneben verfügen die Open End Turbo Long- bzw. Short-Optionsscheine durch den im Vergleich zu einer Direktinvestition in den Basiswert geringen Kapitaleinsatz über eine beträchtliche Hebelwirkung. Der Hebel gibt an, um wie viel Mal mehr prozentual gesehen der

Optionsscheinwert in der Regel steigt oder fällt, wenn der zugrunde liegende Kurs des Basiswerts steigt bzw. fällt.

Die Open End Turbo Long- bzw. Short-Optionsscheine sind zusätzlich mit einem Stopp-Loss-Level ausgestattet. Dies bedeutet, dass die Optionsrechte aus den Optionsscheinen bei Erreichen des Stopp-Loss-Level (auch intraday) (das "Stopp-Loss-Ereignis") automatisch verfallen und der Optionsscheininhaber entsprechend dem Bezugsverhältnis einen Abrechnungsbetrag erhält, der dem Betrag aus der Differenz zwischen dem jeweils gültigen Basiskurs bzw. Finanzierungslevel und dem Stopp-Loss-Abrechnungskurs entspricht. **Der Stopp-Loss-Abrechnungskurs entspricht im Fall des Eintretens des Stopp-Loss-Ereignisses mindestens dem innerhalb eines Zeitraums von drei Handelsstunden seit Eintritt des Stopp-Loss-Ereignisses festgestellten niedrigsten (bei Long-Optionsscheinen) bzw. höchsten (bei Short-Optionsscheinen) Kurs des Basiswertes.**

Bitte beachten Sie, dass die Anbieterin bis zum ersten Bankgeschäftstag nach Eintritt des Stopp-Loss-Ereignisses einen auf der Grundlage des Stopp-Loss-Abrechnungskurses errechneten Ankaufskurs für die Optionsscheine stellen wird. Dies ermöglicht dem Optionsscheininhaber entgegen der üblichen Überweisung des Stopp-Loss-Abrechnungsbetrages innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag eine Überweisung des Ankaufspreises innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach Ausführung der Verkaufsoorder. Diese Zeitangaben beziehen sich jeweils auf die Überweisung der entsprechenden Beträge an den Zentralverwahrer. Zu welchem Zeitpunkt diese Beträge Ihrem Depotkonto gutgeschrieben werden, hängt zusätzlich von den Geschäftspraktiken der depotführenden Bank ab, bei der Sie Ihr Depotkonto unterhalten.

Der Stopp-Loss-Level wird monatlich angepasst, indem bei Long-Optionsscheinen der Basiskurs bzw. Finanzierungslevel mit der Summe aus 100% und dem in der Tabelle angegebenen Stopp-Loss-Abstand bzw. bei Short-Optionsscheinen mit der Differenz aus 100% und dem Stopp-Loss-Abstand multipliziert wird, wobei das Ergebnis gegebenenfalls und nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen gerundet wird. Der Stopp-Loss-Abstand ist dabei ein fixer Prozentsatz des jeweils gültigen Basiskurses bzw. Finanzierungslevel.

Bitte beachten Sie, dass sich bei Long-Optionsscheinen durch die monatliche Anpassung des Stopp-Loss-Level bei gleich bleibendem Kurs des Basiswertes die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Stopp-Loss-Ereignisses erhöht. Dies gilt ebenfalls bei Short-Optionsscheinen im Falle eines negativen Finanzierungzinssatzes bzw. im Falle einer negativen Marge. Je länger Sie in diesen Fällen die Optionsscheine halten, desto höher ist das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals.

Unter bestimmten außerordentlichen Marktbedingungen kann die Optionsstelle gemäß den Optionsscheinbedingungen den jeweiligen Stopp-Loss-Abstand bis zu einer bestimmten, ebenfalls in den Optionsscheinbedingungen genannten Höchstgrenze

anpassen. Unter ungünstigen Bedingungen kann eine derartige Anpassung auch zu dem Eintritt eines Stopp-Loss-Ereignisses führen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass die Anbieterin und mit ihr verbundene Unternehmen im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit bzw. zur Absicherung von Risikopositionen aus den begebenen Optionsscheinen Geschäfte in dem Basiswert bzw. in auf den Basiswert bezogenen Derivaten tätigen, und dass insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes bzw. der dem Basiswert zugrunde liegenden Werte) ein solches Geschäft den Eintritt eines Stopp-Loss-Ereignisses auslösen kann.

6. Besonderheiten von Optionsscheinen mit Knock-out Level

Bei Optionsscheinen, die mit einem Knock-out Level ausgestattet sind, besteht die Möglichkeit des wertlosen Verfalles der Optionsscheine während der Laufzeit der Optionsscheine, sofern ein sog. Knock-out Ereignis eingetreten ist.

Ein Knock-out Ereignis tritt ein, falls der Kurs des jeweiligen Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine (auch intraday) den Knock-out Level erreicht oder überschreitet (bei Call Optionsscheinen) bzw. erreicht oder unterschreitet (bei Put Optionsscheinen). In diesem Fall ist die Laufzeit der Optionsscheine automatisch beendet, das Optionsrecht bzw. das Recht auf Zahlung eines Abrechnungsbetrages erlischt automatisch und die Optionsscheine verfallen wertlos. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Wert der Optionsscheine sich bei einer Annäherung des Kurses des Basiswertes an den Knock-out Level im Gegensatz zu klassischen Optionsscheinen ggf. vermindert.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass die Anbieterin und mit ihr verbundene Unternehmen im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit bzw. zur Absicherung von Risikopositionen aus den begebenen Optionsscheinen Geschäfte in dem Basiswert bzw. in auf den Basiswert bezogenen Derivaten tätigen, und dass insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes) ein solches Geschäft den Eintritt eines Knock-out Ereignisses auslösen kann.

7. Besonderheiten einzelner Basiswerte

a) Besonderheiten von Indizes als Basiswert

Optionsscheine bezogen auf Indizes verbriefen ein Recht auf Zahlung eines Abrechnungsbetrages, dessen Höhe vom Wert des zugrunde liegenden Index am Bewertungstag abhängt. Die Zusammensetzung des Index am Bewertungstag kann innerhalb der Grenzen der Optionsscheinbedingungen von der Zusammensetzung des Index bei Erwerb des Optionsscheins abweichen.

Bei Open End Turbo Long- bzw. Short-Optionsscheinen mit Stopp-Loss-Level, die auf reine Kursindizes als Basiswert bezogen sind, werden die auf im jeweiligen Index enthaltenen Aktien ausgeschütteten Dividenden mit dem Tage, an dem die relevante Aktie ex Dividende gehandelt wird, mit dem Basiskurs bzw. Finanzierungslevel des jeweiligen Turbo Long- bzw. Short-Optionsscheins verrechnet. Die Verrechnung erfolgt, indem bei Long- bzw. Short-Optionsscheinen der in Indexpunkten von der Optionsstelle nach billigem Ermessen berechnete Dividendeneinfluss anteilig entsprechend der Gewichtung der betroffenen Aktie im entsprechenden Index und der Höhe der ausgeschütteten Dividende vom Basiskurs bzw. Finanzierungslevel abgezogen wird.

Durch die Anpassung des Basiskurses bzw. Finanzierungslevel um den Dividendeneinfluss verändert sich der Wert des Optionsscheins bei Short-Optionsscheinen zu Ungunsten des Anlegers.

Entsprechend dem Basiskurs bzw. Finanzierungslevel wird auch der Stopp-Loss-Level bei dem Eintritt eines Dividendenereignisses angepasst, indem der am Anpassungstag gültige Basiskurs bzw. Finanzierungslevel bei Long-Optionsscheinen mit der Summe aus 100% und dem Stopp-Loss-Abstand bzw. bei Short-Optionsscheinen mit der Differenz aus 100% und dem Stopp-Loss-Abstand multipliziert wird und das auf den nächsten ganzen Indexpunkt gemäß den Optionsscheinbedingungen gerundete Ergebnis als neuer Stopp-Loss-Level festgelegt wird.

b) Besonderheiten von Aktien als Basiswert

Bei Open End Turbo Long- bzw. Short-Optionsscheinen mit Stopp-Loss-Level bezogen auf Aktien werden die auf die jeweilige Aktie ausgeschütteten Dividenden mit dem Tage, an dem die relevante Aktie ex Dividende gehandelt wird, mit dem Finanzierungslevel des jeweiligen Long- bzw. Short-Optionsscheins verrechnet. Die Verrechnung erfolgt, indem bei Long- bzw. Short-Optionsscheinen der von der Optionsstelle nach billigem Ermessen berechnete Dividendeneinfluss vom Finanzierungslevel abgezogen wird.

Durch die Anpassung des Finanzierungslevel um den Dividendeneinfluss verändert sich der Wert des Optionsscheins bei Long-Optionsscheinen zu Gunsten des Anlegers bzw. bei Short-Optionsscheinen zu Ungunsten des Anlegers.

Entsprechend dem Finanzierungslevel wird auch der Stopp-Loss-Level bei dem Eintritt eines Dividendenereignisses angepasst, indem der am Anpassungstag gültige Finanzierungslevel bei Long-Optionsscheinen mit der Summe aus 100% und dem Stopp-Loss-Abstand bzw. bei Short-Optionsscheinen mit der Differenz aus 100% und dem Stopp-Loss-Abstand multipliziert wird und das auf zwei Nachkommastellen gemäß den Optionsscheinbedingungen gerundete Ergebnis als neuer Stopp-Loss-Level festgelegt wird.

c) Besonderheiten von Edelmetallen als Basiswert

Bei Open End Turbo Long- bzw. Short-Optionsscheinen mit Stopp-Loss-Level wird zur Ermittlung des Stopp-Loss-Ereignisses bzw. des Stopp-Loss-Abrechnungskurses durch die Optionsstelle, abweichend von der Ermittlung des Abrechnungskurses bei Ausübung bzw. Kündigung, nicht der von der jeweiligen Maßgeblichen Festlegungsstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts herangezogen, sondern ein von der Optionsstelle festgestellter Mittelkurs, der dem arithmetischen Mittel eines jeweiligen Preispaars (Ankaufspreis und Verkaufspreis) entspricht, das jeweils von den von der Festlegungsstelle autorisierten Market-Makern auf den in den entsprechenden Optionsscheinbedingungen genannten Seiten des Wirtschaftsinformationsdienstes Reuters veröffentlicht wird. Sofern von den von der Maßgeblichen Festlegungsstelle autorisierten Market-Makern kein Preispaar, sondern lediglich ein Ankaufs- oder ein Verkaufspreis gestellt wird, wird der für das Preispaar erforderliche fehlende Ankaufs- bzw. Verkaufspreis anhand eines fiktiven Spreads von 0,1 EUR ermittelt. Somit liegt bei der Zugrundelegung eines fiktiven Spreads der Verkaufspreis immer 0,1 EUR über dem Ankaufspreis bzw. der Ankaufspreis immer 0,1 EUR unter dem Verkaufspreis.

d) Besonderheiten von Wechselkursen als Basiswert

Wechselkurse geben das Wertverhältnis einer bestimmten Währung zu einer anderen Währung an. Im internationalen Devisenhandel, in dem stets eine bestimmte Währung gegen eine andere gehandelt wird, bezeichnet man die Währung, die gehandelt wird, als "Handelswährung", während die Währung, die den Preis für die Handelswährung angibt, als "Preiswährung" bezeichnet wird. Die wichtigsten im internationalen Devisenhandel gehandelten Währungen sind der Dollar der USA (USD), der Euro (EUR), japanische Yen (JPY), Schweizer Franken (CHF) und das britische Pfund Sterling (GBP). Beispielhaft bedeutet daher der Wechselkurs "EUR/USD 1,2575", dass für den Kauf von einem Euro 1,2575 USD zu zahlen sind. Ein Anstieg dieses Wechselkurses bedeutet daher einen Anstieg des Euro gegenüber dem US-Dollar. Umgekehrt bedeutet der Wechselkurs "USD/EUR 0,8245", dass für den Kauf von einem US-Dollar 0,8245 EUR zu zahlen sind. Ein Anstieg dieses Wechselkurses bedeutet daher einen Anstieg des US-Dollar gegenüber dem Euro.

Wechselkurse unterliegen den unterschiedlichsten Einwirkungsfaktoren. Zu nennen sind hier beispielsweise Komponenten wie die Inflationsrate des jeweiligen Landes, Zinsdifferenzen zum Ausland, die Einschätzung der jeweiligen Konjunktorentwicklung, die weltpolitische Situation, die Konvertierbarkeit einer Währung in eine andere und die Sicherheit der Geldanlage in der jeweiligen Währung. Neben diese noch abschätzbaren Faktoren können aber Faktoren treten, die kaum einschätzbar sind, so zum Beispiel Faktoren psychologischer Natur wie Vertrauenskrisen in die politische Führung eines Landes. Auch solche Komponenten psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Wert der entsprechenden Währung ausüben, was sich unter Umständen negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann.

Als Referenzkurse für den Basiswert können Werte von unterschiedlichen Quellen herangezogen werden. Einerseits können dies Wechselkurswerte sein, die im so genannten Inter-

Bankenhandel zustande kommen, da der Großteil des internationalen Devisenhandels zwischen Großbanken abgewickelt wird. Solche Werte werden auf Seiten von anerkannten Wirtschaftsinformationsdiensten (wie z.B. Reuters oder Bloomberg) veröffentlicht. Andererseits können als Referenzkurse auch bestimmte amtliche, von Zentralbanken (wie z.B. der Europäischen Zentralbank) festgestellte Wechselkurse als Referenzkurse herangezogen werden.

Bitte beachten Sie ferner, dass bei Wechselkursen als Basiswert zur Bestimmung des Abrechnungsbetrages nicht nur unmittelbar das den Optionsscheinen zugrunde liegende Wechselkurs-Währungspaar herangezogen werden kann, sondern auch mittelbar zwei Wechselkurswährungspaare, die jeweils eine Währung des den Optionsscheinen zugrunde liegenden Wechselkurs-Währungspaares und zusätzlich eine gemeinsame Referenzwährung beinhalten, so dass durch Gegenrechnung dieser beiden Wechselkurse der Wert des den Optionsscheinen zugrunde liegenden Wechselkurses errechnet werden kann.

Bei Open End Turbo Long- bzw. Short-Optionsscheinen mit Stopp-Loss-Level wird zur Ermittlung des Stopp-Loss-Ereignisses bzw. des Stopp-Loss-Abrechnungskurses durch die Optionsstelle, abweichend von der Ermittlung des Abrechnungskurses bei Ausübung bzw. Kündigung, nicht der von der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main festgestellte und veröffentlichte amtliche Mittelkurs des jeweiligen Basiswerts herangezogen, sondern ein von der Optionsstelle festgestellter Mittelkurs, der dem arithmetischen Mittel eines jeweiligen Preispaares (Ankaufspreis und Verkaufspreis) entspricht, das jeweils von Market-Makern auf den in den entsprechenden Optionsscheinbedingungen genannten Seiten des Wirtschaftsinformationsdienstes Reuters veröffentlicht wird.

e) Besonderheiten von Future Kontrakten als Basiswert

Future Kontrakte sind standardisierte Termingeschäfte bezogen auf Finanzinstrumente (z.B. Aktien, Indizes, Zinssätze, Devisen), sog. Finanzterminkontrakte, oder Rohstoffe (z.B. Edelmetalle, Weizen, Zucker), sog. Warenterminkontrakte.

Ein Terminkontrakt verkörpert die vertragliche Verpflichtung, eine bestimmte Menge des jeweiligen Vertragsgegenstandes zu einem festgelegten Termin zu einem vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Future Kontrakte werden an Terminbörsen gehandelt und sind zu diesem Zwecke hinsichtlich Kontraktgröße, Art und Güte des Vertragsgegenstandes und eventueller Lieferorte und Liefertermine standardisiert.

Grundsätzlich besteht eine enge Korrelation zwischen der Preisentwicklung für einen Basiswert an einem Kassamarkt und dem korrespondierenden Futuresmarkt. Allerdings werden Future Kontrakte grundsätzlich mit einem Auf- oder Abschlag gegenüber dem Kassakurs des zugrunde liegenden Basiswertes gehandelt. Dieser in der Terminbörsenterminologie als "Basis" bezeichnete Unterschied zwischen Kassa- und Futurespreis resultiert einerseits aus der Miteinberechnung von bei Kassageschäften üblicherweise anfallenden Kosten (Lagerhaltung, Lieferung, Versicherungen etc.) bzw. von mit Kassageschäften üblicherweise ver-

bundenen Einnahmen (Zinsen, Dividenden etc.), andererseits aus der unterschiedlichen Bewertung von allgemeinen Marktfaktoren am Kassa- und am Futuresmarkt. Ferner kann je nach Basiswert die Liquidität am Kassa- und am entsprechenden Futuresmarkt erheblich voneinander abweichen.

Da sich die Optionsscheine auf den Börsenkurs der zugrunde liegenden und in der Tabelle genannten Future Kontrakte beziehen, sind neben Kenntnissen über den Markt für den dem jeweiligen Future Kontrakt zugrunde liegenden Basiswert Kenntnisse über die Funktionsweise und Bewertungsfaktoren von Termingeschäften für eine sachgerechte Bewertung der mit dem Kauf dieser Optionsscheine verbundenen Risiken notwendig.

Da Future Kontrakte als Basiswert der Optionsscheine jeweils einen bestimmten Verfalltermin haben, wird durch die Emittentin bei Optionsscheinen mit längerer Laufzeit zu einem in den Optionsscheinbedingungen bestimmten Zeitpunkt der Basiswert jeweils durch einen Future Kontrakt ersetzt, der außer einem später in der Zukunft liegenden Verfalltermin die gleichen Vertragsspezifikationen aufweist wie der anfänglich zugrunde liegende Future Kontrakt ("**Roll-Over**"). Sollte zu diesem Zeitpunkt nach Auffassung der Optionsstelle kein Future Kontrakt existieren, dessen zugrunde liegenden Bedingungen oder maßgeblichen Kontrakteigenschaften mit denen des zu ersetzenden Basiswertes übereinstimmen, hat die Emittentin das Recht, die Optionsscheine zu kündigen oder den Future Kontrakt zu ersetzen. Falls erforderlich, wird der neue Future Kontrakt mit einem Bereinigungsfaktor multipliziert, um die Kontinuität der Entwicklung der den Optionsscheinen zugrunde liegenden Bezugsgrößen sicherzustellen.

Der Roll-Over wird an einem Handelstag innerhalb eines in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitrahmens kurz vor dem Verfalltermin des aktuellen Future Kontraktes durchgeführt. Die Referenzwerte anhand derer der Roll-Over von dem Basiswert auf den Neuen Basiswert durchgeführt wird können von der Optionsstelle nach billigem Ermessen ermittelt werden.

Open End Turbo Long- bzw. Short-Optionsscheine mit Stopp-Loss-Level bezogen auf Future Kontrakte

Anders als bei anderen Basiswerten entstehen der Emittentin bei Open End Turbo Long- und Short-Optionsscheinen mit Stopp-Loss-Level bezogen auf Future Kontrakte wirtschaftlich gesehen keine Finanzierungskosten für den Erwerb des Basiswertes. Die Emittentin erwirbt hier wirtschaftlich gesehen nicht den Basiswert selbst, sondern geht lediglich eine entsprechende Position ein und zahlt in diesem Sinne keinen Betrag für den Erwerb des Basiswertes selbst, sondern lediglich eine Marge aus der eingegangenen Position.

Bei Open End Turbo Long- und Short-Optionsscheinen bezogen auf Future Kontrakte gibt es daher in diesem Sinne keinen Finanzierungszinssatz, sondern eine Marge.

Auch wenn der Emittentin bei Open End Turbo Long- und Short-Optionsscheinen bezogen auf Future Kontrakte anders als bei Open End Turbo Long- und Short-Optionsscheinen bezogen auf andere Basiswerte keine Finanzierungskosten - mit Ausnahme der Margenzahlung - entstehen, so wird gleichwohl auch hier - wie bei den anderen Basiswerten auch - kalendertäglich eine Marge auf den Basiskurs umgerechnet, wodurch sich der Basiskurs entsprechend kalendertäglich erhöht (Long) bzw. vermindert (Short), da bei Open End Turbo Short-Optionsscheinen die Marge grundsätzlich negativ ist.

f) Besonderheiten von Rohstoffen als Basiswert

Rohwaren bzw. Rohstoffe werden im Allgemeinen in drei Hauptkategorien eingeteilt: Mineralische Rohstoffe (wie z.B. Öl, Gas, Aluminium und Kupfer), landwirtschaftliche Erzeugnisse (wie z.B. Weizen und Mais) und Edelmetalle (wie z.B. Gold und Silber). Ein Großteil der Rohwaren wird an spezialisierten Börsen oder direkt zwischen Marktteilnehmern (Interbankenhandel) weltweit in Form von OTC-Geschäften (außerbörslich) mittels weitgehend standardisierter Kontrakte gehandelt.

Preisrisiken bei Rohwaren sind häufig komplex. Die Preise sind größeren Schwankungen (Volatilität) als bei anderen Anlagekategorien unterworfen. Insbesondere weisen Rohwarenmärkte eine geringere Liquidität auf als Renten-, Devisen- und Aktienmärkte und daher wirken sich Veränderungen des Angebots und der Nachfrage drastischer auf Preise und Volatilität aus, wodurch Anlagen in Rohwaren risikoreicher und komplexer sind.

Die Einflussfaktoren auf Preise von Rohwaren sind zahlreich und komplex. Nachfolgend werden die wesentlichen Faktoren aufgeführt, die sich in Rohwaren-Preisen niederschlagen können.

Die Planung und das Management der Versorgung mit Rohwaren nehmen viel Zeit in Anspruch. Daher ist der Angebotsspielraum bei Rohwaren begrenzt und es ist nicht immer möglich, die Produktion schnell an Veränderungen des Angebots und der Nachfrage anzupassen. Die Nachfrage kann auch regional unterschiedlich sein. Die Transportkosten für Rohwaren in Regionen, in denen diese benötigt werden, wirken sich darüber hinaus auf die Preise aus. Das zyklische Verhalten einiger Rohwaren, wie z.B. landwirtschaftliche Erzeugnisse, die während bestimmter Jahreszeiten produziert werden, kann starke Preisschwankungen nach sich ziehen.

Direkte Investitionen in Rohwaren sind mit Kosten für Lagerung, Versicherung und Steuern verbunden. Des Weiteren werden auf Rohwaren keine Zinsen oder Dividenden gezahlt. Die Gesamtrendite von Rohwaren wird durch diese Faktoren beeinflusst.

Nicht alle Rohwaren-Märkte sind liquide und können schnell und in ausreichendem Umfang auf Veränderungen der Angebots- und Nachfragesituation reagieren. Da an den Rohwarenmärkten nur wenige Marktteilnehmer aktiv sind, können starke Spekulationen negative Konsequenzen haben und Preisverzerrungen nach sich ziehen.

Ungünstige Wetterbedingungen können das Angebot bestimmter Rohstoffe für das Gesamtjahr beeinflussen. Eine so ausgelöste Angebotskrise kann zu starken und unberechenbaren Preisschwankungen führen. Auch die Ausbreitung von Krankheiten und der Ausbruch von Epidemien können die Preise von landwirtschaftlichen Erzeugnissen beeinflussen.

Rohwaren werden oft in Schwellenländern produziert und von Industrieländern nachgefragt. Die politische und wirtschaftliche Situation von Schwellenländern ist jedoch meist weitaus weniger stabil als in den Industriestaaten. Sie sind weit eher den Risiken rascher politischer Veränderungen und konjunktureller Rückschläge ausgesetzt. Politische Krisen können das Vertrauen von Anlegern erschüttern, was wiederum die Preise von Rohwaren beeinflussen kann. Kriegerische Auseinandersetzungen oder Konflikte können Angebot und Nachfrage bestimmter Rohwaren verändern. Darüber hinaus ist es möglich, dass Industrieländer ein Embargo beim Export und Import von Waren und Dienstleistungen auferlegen. Dies kann sich direkt oder indirekt auf den Preis von Rohwaren niederschlagen. Ferner ist eine Reihe von Rohwaren-Produzenten zu Organisationen oder Kartellen zusammengeschlossen, um das Angebot zu regulieren und damit die Preise zu beeinflussen.

Änderungen der Steuersätze und Zölle können sich für Rohwaren-Produzenten unter Umständen rentabilitätsmindernd auswirken. Sofern diese Kosten an Käufer weitergegeben werden, wirken solche Veränderungen auf die Preise der betreffenden Rohwaren aus.

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Faktoren und Umstände, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Wert von Rohstoffen auswirken bzw. auswirken können, können den Wert der Wertpapiere negativ beeinflussen.

g) Besonderheiten von Körben als Basiswert

Beziehen sich die Optionsscheine auf einen Korb bestehend aus einer oder unterschiedlichen Arten von Korbbestandteilen, kann die Emittentin gemäß den Optionsscheinbedingungen berechtigt sein, die bei Auflegung der Optionsscheine festgelegte Zusammensetzung des Korbes unter bestimmten Bedingungen anzupassen. Besteht ein solches Anpassungsrecht der Emittentin, können Sie nicht davon ausgehen, dass die Zusammensetzung des Korbes während der Laufzeit der Optionsscheine identisch bleibt.

Die einzelnen Korbbestandteile können je nach Ausstattung im Korb gleichgewichtet sein oder unterschiedliche Gewichtungsfaktoren aufweisen. Grundsätzlich gilt, je kleiner ein Gewichtungsfaktor eines Korbbestandteils ist, desto geringeren Einfluss hat die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils auf die Wertentwicklung des gesamten Korbes. Je nach Ausgestaltung der Optionsscheinbedingungen kann ein Korbbestandteil bzw. eine Art von Korbbestandteilen, dessen bzw. deren Performance sich sehr schlecht entwickelt hat, maßgeblich für die Bestimmung des Abrechnungsbetrages sein.

Bitte beachten Sie, dass die Auswahl der Korbbestandteile nicht auf Erwartungen oder Einschätzungen der Emittentin hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung der ausgewählten

Korbbestandteile beruht. Bitte nehmen Sie daher hinsichtlich der zukünftigen Kursentwicklung der Korbbestandteile Ihre eigenen Einschätzungen auf Grundlage Ihrer eigenen Kenntnisse und Informationsquellen vor.

8. Optionsscheine mit Währungsrisiko

Wenn Ihr durch den Optionsschein verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Basiswertes in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt Ihr Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Wertes des Basiswertes, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können Ihr Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert; oder
- sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Abrechnungsbetrages entsprechend vermindert.

Die vorstehend geschilderten Währungsrisiken bestehen allerdings nicht bei so genannten Quanto-Optionsscheinen, die sich auf Basiswerte beziehen, deren Kurs in einer anderen Währung als Euro ("EUR") ausgedrückt ist. Bei Quanto-Optionsscheinen wird der Wechselkurs, zu dem der Kurs des Basiswertes in EUR umgerechnet wird, in den Optionsscheinbedingungen festgelegt.

9. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Vertrauen Sie nicht darauf, dass Sie während der Laufzeit der Optionsscheine Geschäfte abschließen können, durch die Sie Ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für Sie ein entsprechender Verlust entsteht.

10. Inanspruchnahme von Kredit

Wenn Sie den Erwerb von Optionsscheinen mit Kredit finanzieren, müssen Sie beim Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Verlustrisiko erheblich. Setzen Sie daher nicht darauf, den Kredit aus Gewinnen eines Optionsscheins verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr müssen Sie vorher Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse dahingehend prüfen, ob Sie zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sind, wenn Verluste eintreten.

11. Beeinflussung des Kurses des Basiswertes durch die Emittentin

Kursänderungen des Basiswertes und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch die Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte größeren Umfangs in dem Basiswert oder bezogen auf den Basiswert getätigt werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes) ein solches Geschäft erheblichen Einfluss auf die Kursentwicklung des Basiswertes haben kann.

12. Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu Kostenbelastungen führen. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb eines Optionsscheins über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten.

13. Angebotsgröße

Bitte beachten Sie, dass auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind.

14. Handel in den Optionsscheinen

Ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen stellt unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, dass Sie die Optionsscheine während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern können. Bitte beachten Sie ferner, dass während Anpassungsphasen, Marktstörungen und nach Eintritt eines Stopp-Loss-Ereignisses gegebenenfalls keine An- und Verkaufspreise für die Optionsscheine gestellt werden können.

Soweit sich im Hinblick auf einen bestimmten Basiswert spezielle Risiken ergeben, werden diese in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen unter der Überschrift "*Allgemeine Angaben über die Optionsscheine – Spezielle Risikofaktoren im Hinblick auf die Basiswerte*" dargestellt.

IV. SONSTIGE INFORMATIONEN

1. Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen, um das öffentliche Angebot der Optionsscheine oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Optionsscheine in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Optionsscheine dürfen innerhalb einer Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß der anwendbaren Gesetze und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen. Die Optionsscheine werden zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person (wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 definiert) weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

2. Beratung

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Ihre Hausbank oder ihren Finanzberater. Die in diesem Basisprospekt, in anderen drucktechnischen Medien oder auf Internetseiten der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen oder von Mitarbeitern der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen persönlich, telefonisch oder mittels anderer Medien getroffenen Aussagen zu den Optionsscheinen stellen keine Beratung hinsichtlich der Angemessenheit der Optionsscheine im Hinblick auf die Anlageziele und die Anlageerfahrung und -kenntnisse einzelner Anleger dar.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung der Optionsscheine wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Ausübung oder der Veräußerung der Optionsscheine beraten zu lassen.

V. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN

Es bestehen keine Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Geschäftsführer der Emittentin und ihren privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen, die für die Emission von wesentlicher Bedeutung sind.

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Société Générale Effekten GmbH als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf das bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegte Registrierungsformular der Emittentin vom 21. Juni 2006 verwiesen. Bei den in dem oben genannten Registrierungsformular gemachten Angaben handelt es sich um die der Emittentin zuletzt zur Verfügung stehenden Informationen.

VI. VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT UND BEREITHALTUNG DES PROSPEKTS

1. Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt

Die Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, als Emittentin, und die Société Générale S.A., Paris, Frankreich, als Anbieterin, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

Sie erklären ferner, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

2. Bereithaltung des Prospekts

Dieser Basisprospekt wird gemäß § 6 des Wertpapierprospektgesetzes ohne die Endgültigen Angebotsbedingungen veröffentlicht und ist in dieser Form von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Prospekts die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft. Die endgültigen Angebotsbedingungen der Optionsscheine werden erst kurz vor dem öffentlichen Angebot festgesetzt und spätestens am Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht. Die endgültigen Angebotsbedingungen sind auf der Internet-Seite der Anbieterin unter www.sg-zertifikate.de abrufbar. Darüber hinaus werden dieser Basisprospekt, etwaige Nachträge hierzu sowie die endgültigen Angebotsbedingungen von der Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

VII. ENDGÜLTIGE ANGEBOTSBEDINGUNGEN

In diesen Basisprospekt werden per Verweis sämtliche Endgültigen Angebotsbedingungen des Basisprospektes vom 28. Juni 2006 von Seite 34 bis Seite 876 mit der Maßgabe einbezogen, dass in den jeweiligen Tabellen 1 bzw. in den jeweiligen Allgemeinen Informationen dieser Endgültigen Bedingungen die „Ausgabegröße“, das „Bezugsverhältnis“, der „Basiskurs“, der „Verkaufsbeginn“, die „Valutierung“, die „Mindetausübungsmenge in Stück Optionsscheinen“, das „Finanzierungslevel“, das „Stopp-Loss-Level“ und andere in den jeweiligen Tabellen 1 bzw. in den jeweiligen Allgemeinen Informationen dieser Endgültigen Bedingungen angegebene Parameter, die nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Optionsscheinbedingungen während der Laufzeit der Optionsscheine angepasst werden können, zu jeder in den jeweiligen Tabellen 1 bzw. in den jeweiligen Allgemeinen Informationen dieser Endgültigen Bedingungen angegebenen WKN jeweils mit „●“ angegeben ist. Die fehlenden, mit „●“ gekennzeichneten Angaben werden in den Endgültigen Angebotsbedingungen zu diesem Basisprospekt festgelegt.

Frankfurt am Main, den 07. August 2006

Société Générale S.A., Paris

Société Générale Effekten GmbH

gez. Jeanette Plachetka

gez. Jeanette Plachetka

gez. Dr. Joachim Totzke

gez. Dr. Joachim Totzke